

Zeitschrift: Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: - (1925)

Artikel: Die Reformation in Zofingen
Autor: Zimmerlin, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-111359>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Reformation in Zofingen.

Von Dr. Franz Zimmerlin.

Im Gebiete des alten Bern, zu dem Zofingen gehörte, wurde die Reformation durch die Regierung gemacht. Diese, der Schultheiß, der Rat und die Zweihundert der Bürgeren, begann das Werk behutsam, setzte es anfänglich etwas zögernd und schwankend fort und vollendete es mit der ihr eigentümlichen Macht und mit wohl abgewogener Strenge. Ich möchte ohne Theologie in das bekannte, durch einige Hauptlinien wiedergegebene Bild des großen Ereignisses, einzeichnen, was in Zofingen geschah.

Wegen der menschlichen Schwächen und Verirrungen, die mit einhergingen, ist es nicht durchweg erfreulich über die Reformation zu berichten, weder von ihren Ursachen noch von ihren unmittelbaren Folgen.

I.

Zu Beginn des XVI. Jahrhunderts waren Kirche und Kultus in Zofingen und den umliegenden Gemeinden in der Hand des hiesigen Chorherrenstiftes, dieses wiederum stand unter Kastvogtei und Patronat der gnädigen Herren zu Bern, welche sich im Jahr 1479, da Peter Kistler, der Sohn des Berner Schultheißen, Propst war, durch die Bulle des Papstes Sixtus IV. noch mehr Rechte und Gewalt hatte übertragen lassen als der Kastvogtei bisher zukamen. Mitten in der Stadt, an erhöhter Stelle, stand und steht jetzt noch die dem heiligen Mauritius geweihte Pfarrkirche; südwärts neben ihr war die kleinere Peterskirche; im Spital, da wo jetzt der Platz frei ist, war die Katharinenkapelle; und vor dem untern Tor beim

Siechenhaus stand, mit diesem von einer Mauer umgeben, die Kapelle zum niederen Kreuz.

Die zwölf Chorherrenstellen des Stiftes waren von Auswärtigen und Einheimischen anhaltend besetzt. Sie waren mit ordentlichen Einkünften verbunden, um sie wurde Wettbewerb, Tausch und Handel getrieben. Anwärter waren immer genug vorhanden und in ihre Reihe eingeschrieben zu werden galt schon als großer Vorteil. Die Inhaber brauchten nicht alle am Orte zu wohnen, zu residieren, wie die offizielle Bezeichnung heißt; sie konnten sich für ihre gottesdienstlichen Obliegenheiten in den meisten Fällen auch anhaltend vertreten lassen; sie mußten es, wenn sie die nötigen Weihen dazu nicht hatten. Wohl der jüngste von ihnen war jener *Reinward Göldlin*, der im Jahr 1483 zum Kanonikat kam als er ein siebenjähriger Knabe war. Immerhin aber waren doch die meisten Chorherren Männer, welche ihre theologischen Studien durchgemacht hatten. Ihre gottesdienstlichen Funktionen, viel Gesang, gingen im Chor vor sich, das gegen die übrige Kirche mehr oder weniger abgeschlossen war. Hier im allgemeinen Kirchenraum predigte der Leutpriester von der Kanzel dem Volke, an vielen Altären und in den umliegenden Kapellen amtierten die Kapläne, deren es zuletzt außer dem Helfer fünfzehn gab. Sie hatten ihre Häuser, teils eigene, teils dem Stift gehörige, da und dort in der Stadt.

Außer Maria, Maria Magdalena, Johannes der Täufer, wurden an Altären in Zofingen besonders verehrt: Petrus, Mauritius, Laurentius, Nikolaus, Michael, Egidius, Jakob, Katharina, Barbara, Andreas, Franziskus und Alexius.

Seit dem Jahr 1506 sollte auf Anordnung des Rates jährlich „Heltum“ aus dem Gotteshaus zu Widerstorf

hieher gebracht werden zur Erwerbung von Glückseligkeit auf Fürbitte des Heiligen Anstet, gegen Entrichtung von 10 Schilling. Wenn es nicht erschien, wurde zu Ehren des Heiligen eine Kerze im gleichen Wert verbrannt.

Die Schule des Stiftes, an der der Schulmeister lehrte, bereitete vornehmlich auf den geistlichen Stand vor. Von hier aus besuchten die Einheimischen gerne die Universität Freiburg im Breisgau oder eine andere deutsche Hochschule, mehrere auch gingen nach Basel. Einzelne kamen mit dem akademischen Grade eines Magisters oder Meisters heim. Auch kam es vor, daß Priester, die schon angestellt waren, noch einmal zum Weiterstudium fortzogen.

In ihrem St. Urbanhofe hatten die Mönche des benachbarten Klosters ihr Absteigequartier in der Stadt mit einer kleinen Hauskapelle.

Um die Kirche herum war der abgegrenzte Kirchhof, der geweihte Begräbnisplatz für die ganze Kirchengemeinde. In seinem südöstlichen Teile war der Kreuzgang, zu dem man vom Platze her durch das Bögli eintrat. Im Kreuzgang vor der Schule brannte von Betglockenzeit gegen Nacht bis wieder zu Betglockenzeit gegen Tag still und feierlich eine Ampel über den Gräbern des einstigen Schultheißen Uli Tulliker und seines Bruders Clewi, zu ihrem und ihrer Vorfahren und Nachkommen Seelenheil. Auf dem untern Kirchhof, unweit des Reinli waren in einem Tabernakel die Kerzen der Ackerleute vor ihrem Gesellschaftshause aufgestellt und leuchteten in die Nacht hinaus. Da wo jetzt das Grundbuchamt ist, wohnten die Klarissen, die frommen Ordensschwestern in der Samnung genannt. Ihre Aufgabe war Gemeinde- und Krankenpflege und Beherbergung alleinstehender Frauen; dazu hatten sie an Gedenktagen auf den

Gräbern zu beten, Gräber zu zeichnen und zu schmücken, auch etwa ein wappengeziertes Grabtuch darauf zu legen; denn damals gab es noch nicht so viele Grabsteine. Ihr väterlicher Berater und Freund war der Kaplan *Antonius Franz*; er hat ihnen das *Jahrzeitbuch* geschrieben, das uns noch erhalten ist. Sein Vater war einer von der Besatzung *Grandsons*, die einst von den *Burgundern* im See ertränkt worden ist.

II.

Das Chor der Kirche war baufällig geworden, gleichsam ein Sinnbild derer, die in ihm wirkten; es mußte erneuert werden. Die Beschlüsse des *Stiftskapitels* in der Sache vernehmen wir aus dem Jahre 1512. Aber erst später wurde der Bau, wie er jetzt noch vor uns steht, errichtet; auch die ganze Kirche wurde wieder in guten Stand gebracht und erweitert. Am 9. Januar 1520 fand die *Weihe* des Werkes und der neu errichteten Altäre durch den *Bischof* von *Konstanz* statt, in dessen *Sprengel* *Zofingen* gehörte. Es war ein großes Fest. Wer hätte da daran gedacht, daß die kirchliche Herrlichkeit so bald ein Ende finden sollte? Wohl aber mochten einzelne Teilnehmer im *Priestergewande* mit schlechtem Gewissen etwas ahnen. Längst war vieles nicht mehr gut bei den *Herren* des *Stifts*. Grelles Licht auf ihr Wesen wirft der *Indulgenzbrief* vom 16. Mai 1513, in welchem *Bischof Hugo von Konstanz* erklärt: der hohen *Baufkosten* wegen wolle er dem *Stift* zu *Hilfe* kommen und gebe ihm die *Gnade* den *Chorherren*, *Kaplänen*, sowie den übrigen dem *Stifte* *Zugeteilten*, welche sich *fleischlicher* *Vergehen* schuldig gemacht haben, in seinem *Namen* *Absolution* zu erteilen gegen *Taren* von 2 bis 10 *Gulden*. *Formulare*, die bei der *Absolution* von *Ehebruch*, *Notzucht*,

Vergewaltigung einer Nonne u. a. zu gebrauchen waren, bilden den Schluß der Pergamenturkunde. Auch anderes kam vor: Der einstige Kuster **H e i n r i c h V o g t** aus Bern, gest. 1518, wurde wegen Betrug mit einem Siegel in das bischöfliche Gefängnis nach Konstanz abgeführt. Der Kaplan z. S. **E g i d i, B e r n h. E l l e n d o r f**, war im Jahre 1515 angeklagt, er habe einem Weibsbild ein Pulver gegeben mit dem Auftrag es ihrem Manne zu verabreichen, daß er sterbe. Im gleichen Jahr mußte Herr **H e i n r i c h H a r t m a n n** geboten werden, daß er sich priesterlich halte und zu Nacht nicht auf der Gasse laufe und andere unschickliche Sachen vermeide, auch mußte ihm eine Frauensperson verboten werden, daß er weder zu ihr noch sie zu ihm gehe. Der Dekan **P e l a g i u s S c h a u b** mußte im Jahr 1521 resignieren, weil eine Vaterschaftsflage gegen ihn hängig war; der Kindbetterin habe er, wie sie aussagte, 2 Gulden geben wollen, damit sie sich davon mache. Einen bösen Zuwachs erhielt das Stift als im Jahre 1518 **B a l t h a s a r S p e n z i g**, der unheimliche Jäger nach Pfründen, von dem später noch die Rede sein muß, Chorherr und schon drei Jahre nachher Kustos und kurz darauf Propst wurde. Wer möchte nach diesen Beispielen, die neben den wahrhaft guten Elementen der Kirche vorkommen konnten, nicht erkennen, daß eine Besserung und Neuerung nötig war? Die kirchlichen Oberbehörden waren nicht imstande sie durchzuführen. Das Volk blieb passiv, urteilte aus naheliegenden Gründen wenig und hatte Freude und Genügen an dem mannigfaltigen Gottesdienst, wer es vermochte half seinem Heile mit Geld und guten Taten nach. Die **L a n d e s r e g i e r u n g** aber, Schultheiß und Rat der Zweihundert in Bern, machte sich daran, Wandel zu schaffen, zwar anfänglich nur zaudernd, doch bald angetrieben und be-

lehrt durch führende Geister, Männer mit B e r c h t o l d H a l l e r an der Spitze. In Zürich gährte es; von draußen kamen neue Anschauungen ins Land; man mußte sich damit auseinandersetzen, obschon sie vorderhand als ketzerisch abgelehnt wurden. Im Oktober 1517 hatte L u t h e r seine Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg angeschlagen. Im Jahre 1520 gab er die Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation heraus.

Während der entscheidenden Jahre 1519 bis 1528 bekleideten in Zofingen J a k o b T r i p s c h e r , A u g u s t i n H u b e r und K a s p a r B e c k abwechselungsweise das Schultheißenamt, vom Jahr 1527 anstatt T r i p s c h e r , H a n s G r a e n i c h e r , neben dem vom Volke gewählten Rat der Vierzig.

III.

Aus unserer Gegend vernehmen wir aus den Akten die erste Äußerung gegen die bisherige Glaubenslehre von Brittnau her, vom Mai 1522, wo der dortige Helfer B e n e d i k t T i s c h m a c h e r vor viel ehrbaren Leuten gesagt haben soll, die Messehaltung des Priesters nütze niemand anderem als ihm und sei sonst weder den Lebenden noch Toten ersprießlich. Auf Anzeige hin verklagte ihn die Berner Regierung beim Bischof und verlangte seine Bestrafung. Eine schlimme Geschichte sodann wurde im April 1523 aus Narburg gemeldet, wo der Vogt sich zu erkundigen hatte, „ob der pur die helgen verbrönnt hab“; wenn es so sei, so soll man ihn einlegen, ins Gefängnis tun. In dieser Zeit erließ Bern strenge Mandate gegen das Zutrinken, das Schwören und die Gotteslästerungen. Auch die Bruderschaft der Metzger in Zofingen hatte neulich Anlaß durch Vorschriften und Festsetzung von Bußen gegen rohe Sitten auf der Zunftstube

anzukämpfen. Wer „ein unzucht thätt, einen scheiß ließ, dem Uli ruffte und sich bekozte, charten zerriß im spilen und würfel und brätstein zerschlug, ein schiben zerbräch und ein schilt“ war verfallen.

Am 15. Juni 1523 erließ die Regierung in Bern das sog. erste, das kurze Reformationsmandat nach dem Vorbilde Basels, in welchem sie gebot, daß nichts anderes als das Evangelium nach der Bibel gepredigt werden dürfe. Der erste Schritt war getan, obschon dazu noch geboten wurde, andere Lehre und Stempeneien, sie seien von Luther oder anderen Doktoren, sollen unterlassen werden.

Im Stift mußten im November 1523 der Chorherr Philipp von Hertenstein und der Kaplan Peter Brem bestraft werden, weil sie über die Lehre Luthers und ihr zugeneigt gesprochen hatten; ihre Reklamationen beim Rat zu Bern wurden abgeschlagen.

Trotzdem die Regierung die Zügel stärker anzog und Befehle erließ wegen Mißbräuchen bei Hochzeiten und Begräbnissen, wegen Fleischessens in den Fasten und zu verbotener Zeit, mußte sie doch erfahren — die Zahl der Angeber und Aufpaffer war immer groß —, daß an recht vielen Orten in ihrem Gebiet die alten Satzungen durchbrochen waren, und daß überall neue Ansichten diskutiert und auch befolgt wurden, so daß sie öffentlich zugeben mußte, daß große Entzweiung, Irrung und Mißverständnisse bestehen, daß die Priester zu der Ehe griffen, daß die Fasten nicht gehalten werden, daß die Bilder und das Anrufen der Mutter Gottes und der lieben Heiligen verachtet werden, daß die Ordensleute aus den Klöstern laufen, daß die Prediger und Seelsorger den christgläubigen Menschen unerhörte Sachen berichten, die noch nie in Übung und Brauch gewesen sind. Sie erließ deshalb

am 8. April 1524 an Stadt und Land die Anfrage, was sie von der Lutherschen Sache denken, damit sie an der bevorstehenden Tagsatzung in Luzern mit den Eidgenossen beraten und zu allgemeiner Einigkeit und Ruhe beschließen könne. Hier sei bemerkt, daß anhaltend mehr von Lutherscher als von Zwinglischer Lehre die Rede war.

Der Rat in Zofingen antwortete, das Schreiben sei in der Kirche verlesen worden, auch habe er samt der Gemeinde darüber gesehen. Es werde befunden, es sei für unsere lieben gnädigen Herren, für uns Alle, voraus aber zu Lob und Ehr Gottes, seiner Mutter Maria und aller seiner Heiligen nichts nützlicher als den alten Brauch zu halten und die Verächter der Gebote und die Schmäher der Kirche hart zu strafen „und etlichen lutherischen bruch und leerung, vormals ungehört“, abzustellen. Denn wenn die Regierung da nicht Fürscheidung täte, so würde es in kurzer Zeit ganz ein Mißbrauch werden, und niemand würde mehr um sie, noch um Gott etwas geben, und jeglicher täte was ihm beliebte. — Als damaliger Stadtschreiber wird Michael Strehler, vom Jahr 1528 an Bartholomeus Scheurmann angegeben.

Um diese Zeit druckte in Straßburg unser Mitbürger Johann Knobloch das neue Testament „recht gründlich teuscht“ in der Übersetzung Luthers und gab es im Jahr 1524 heraus. Er versah es mit einer Art Wörterbuch, in welchem Luthers Ausdrücke in unserm Hochdeutsch angegeben werden. Später erschien auch das alte Testament. Da Knobloch nachweislich mit Zofingen in ziemlich regem Verkehr blieb, auch selbst hieher kam, wird seine Bibel auch hier Eingang gefunden haben.

IV.

In der Stadt Bern hatten sich einige Chorherren verheiratet. Sie richteten deshalb an den Rat eine Verantwortung. Neben vielem betonten sie darin, der Papst selbst habe zu ihren Zeiten öfters Priestern und Nonnen Dispens zur Ehe gegeben, auch suchten sie die Bedenken wegen Abgang eingekehrten Gutes zum Schaden der Kirche und ihrer Patrone zu zerstreuen. Die Regierung aber blieb fest und verordnete am 10. Mai 1524 für ihr ganzes Gebiet, daß die Priester keine Eheweiber haben sollen, und daß die unnützen Frauen, Metzgen und Konkubinen innerhalb 14 Tagen aus ihren Häusern und dem Kirchspiel wegzutun seien, bei Verlust der Pfründen. Dieses Verbot schlug nun auch in Zofingen und Umgebung gewaltig ein, so daß die Akten mit diesen Dingen für längere Zeit gespißt sind. Der fortschrittlich gesinnte Kaplan Peter Brem bekam Schwierigkeiten, auch sein Kollege Diebold Schmid, später Herr Antonius Franz, Herr Dinsternow und Herr Rudolf Bossart, dann Chorherr Konrad Goetschi, der Leutpriester Magister Hans Zehnder und der Helfer Tischmacher zu Brittnau. Mehrere kamen dabei von ihren Stellen, einer davon weil er wirklich „gemybet“ hatte. Wer aber wegen Alters und Krankheit „unargwonig“ eine Jungfrau, d. h. eine Magd, nötig hatte, mußte sich deswegen an den Rat in Bern wenden und Bescheid erwarten. Dort oben hatten sie unendlich viel zu tun, gäng und gäng mußte die Ratsglocke zur Sitzung rufen in den verschiedensten Angelegenheiten.

Am 7. April 1525 erließ die Regierung das weitergehende zweite große Mandat mit 35 Reformationsartikeln als Gesetz: Darin verfügte sie, daß in der Hauptsache an der bisherigen Lehre festzuhalten sei,

unterließ es aber nicht eine Reihe von Mißbräuchen abzuschaffen und vieles neu zu ordnen theils zum Wohle und zur Ehre der Kirche, theils zum materiellen Nutzen des Staates und der weltlichen Obrigkeit. Es blieben die zwölf Artikel des heiligen Glauben, die sieben Sakramente, die Messe, die Beichte, Fasten, Bußwürken, Kreuzfahrt, Opfern und andere Zeremonien, Bilderverehrung und Fegfeuer, Siebenter, Dreißigster und Jahrzeit. Zum Glauben an das letztere aber sei niemand gezwungen. Nicht um Gelds willen sollen die heiligen Sakramente ausgeteilt werden. Bisherige Rechte von Pfarrern und Kilchherren zu ordnen sei vorbehalten. Ehrenwürdiger Lebenswandel der Priester wird gefordert, ebenso ihr Beistand in Todesnöten und ihre Presenz am Orte der Pfrund, heimliche Verträge darüber sind verboten. Junge, die zu jung sind um Priester zu sein, haben ihre Pfründen nur unter Bedingung zu nutzen. Die Ehe der Priester ist verboten, verheiratete sind der Pfrund beraubt, doch dürfen sie im Land bleiben. Ehestreitigkeiten sind an Schultheiß und Rat zu weisen. Hochzeiten zwischen dem Sonntag, da man das Alleluya niederleit und der Vastnacht, die bisher nur gegen Geld und Dispens gestattet wurden, sind erlaubt. Römischer Ablass, überhaupt Ablass um Geld ist verboten. Unangesehen päpstlicher und bischöflicher Gewalt soll jeder Pfarrer Absolution erteilen können ohne Geld entgegen zu nehmen. Kurtisanen, die sich hinter die Pfründen machen, sind hart zu bestrafen. Erbschleicherei und Druck geistlicher Personen in Krankheit oder Todesnöten ist verboten. Priester und sonst geweihte Personen, „dieweil sich das laster und die fräfelat unter inen meret“, welche das Leben verwirkt haben, sollen von weltlicher Obrigkeit gestraft werden wie ein

Laien. Geistliche werden wegen weltlichen Sachen an das weltliche, wegen geistlichen Händeln an das geistliche Recht gewiesen. Büchlein, die der heiligen Schrift widerwärtig und kezerisch sind, werden verboten. Gefälle sind wie bisher zu bezahlen. Da die Laien bisher von Prälaten, Geistlichen, Klöstern und Stiften „merklich beschwärt und getruckt worden sind“, soll ihnen fürderhin ohne Bewilligung der Obrigkeit kein Kauf von Liegenschaften gestattet sein, auch sollen sie ohne diese keine Summe Geldes an ewigen oder ablöflichen Zins anlegen. Jedes Gotteshaus soll der Obrigkeit jährlich Rechnung ablegen. Wer als gesund, siech oder auf dem Todbett Vermächtnisse an Gotteshäuser, Pfründen oder Geistliche machen will, soll die Gabe von Hand frei geben und zu Händen des weltlichen Pflegers des Gotteshauses überantworten, damit er sie anlege um jährliche Gült; seine Liegenschaften darf er damit nicht beschweren. Wer dem andern etwas schuldig ist, soll seine Pflicht wie bisher tun, Zinsen und Zehnten bezahlen. Endlich sollen die Geistlichen in Zukunft Steuern, Reisgelt, Zoll, Umgelt, und alle Abgaben, zu denen der gemeine Mann der weltlichen Obrigkeit verpflichtet ist, auch zahlen.

Sofort nach diesem Erlasse beschwerten sich die Zofinger Chorherren wegen der vorgesehenen Änderung in der Gerichtsbarkeit, sie wollten bei dem alten Herkommen bleiben, den Freiheiten, die ihnen Könige, Kaiser und Fürsten gegönnt haben. Sie wurden vorerst abgewiesen, doch ihnen das Appellationsrecht nach Bern zugesagt; schließlich aber wurde ihrem Begehren nach erneuter Vorstellung am 16. August 1525 entsprochen. Aber auch der Zofinger Rat, dem dadurch in seiner Machtstellung etwas entging, erhob sich und zeigte an, wie der Seelgeräte, der Jahreszeiten wegen zu Gunsten des Stifts

fast alle Häuser, Äcker, Matten und Güter bei ihnen beschwert seien und begehrte, daß Loskauf und Ablösung von diesen Verpflichtungen gestattet werde. Die gnädigen Herren in Bern entsprachen auch ihm, so daß von nun an die Seelgerätzinse abgelöst werden konnten und zwar 1 Pfund Geldzins mit 20 Pfund Kapital, Kornzinse nach gleichem Grundsatz, je nach der Preislage. Bodenzinse, die mit Seelgeräten nichts zu tun hatten, blieben. Zudem wurden die Stiftsgeistlichen verklagt, weil etliche von ihnen träge seien in Erfüllung ihrer Pflichten, so daß der Gottesdienst „vast abnäm und erböfere“, auch die gestifteten Ämter. Die Obrigkeit schaffte Wandel und drohte mit Bußen und Strafen, auch verlangte sie Anwesenheit und persönliche Leistung der Pfründinhaber. Johann Heinrich Göldi aber, der an vielen Orten geistliche Pfründen besaß, protestierte gegen die Residenz; er wurde indessen in Monatsfrist dazu verhalten.

V.

Inzwischen war in Zürich die Reformation vollzogen worden; seit Ostern 1524 waren Beichte, Bilder, Ablass, letzte Ölung, Wallfahrten und Prozessionen, seit Ostern 1525 auch die Messe abgeschafft und das Abendmahl eingeführt worden. Zwingli hatte geheiratet. Die 6 eifrig altgesinnten Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg, denen noch Solothurn beitrug, wandten sich von Zürich ab und gelangten an Bern, mit der Zumutung, sich von den Eidgenossen von Zürich zu sünden und sie von der Tagsatzung auszuschließen. Berns Regierung, die große Gefahr für das Vaterland erkennend, wollte ohne Rat und Gefallen seines Volkes in dieser ernstesten Sache weder handeln noch Antwort geben; sie erließ am 31. Januar 1526 deshalb wiederum

die Anfrage an Stadt und Land. Schultheiß und Rat zu Zofingen antworteten, vorerst die Bitte anbringend, es möchte alles „so wit es möglich und bürlich“ zu gutem Frieden, Ruh und Einigkeit geschehen, Bern solle sich von dem größeren Teil der Eidgenossenschaft nicht trennen. Ähnlich die andern aargauischen Städte. Senzburg aber begehrte sogar, Zürich solle solche Zwietracht nochmals lassen hinlegen und von seinem neuen Glauben und Fürnehmen abstehen. Da aber trotz der Mehrheit für diesen Entscheid das Bernbiet auf und ab die Unruhe weiter bestand und besonders auch die, welche des Wortes Gottes verständig sein sollen, gegen die hergebrachten christlichen Übungen und Ordnungen ankämpften, woraus Aufruhr und Zwietracht drohten, die zur Zerrüttung und zum Verfall ihres alten, friedlichen, ruhigen und stattlichen Regimentes dienen möchten, gab die Obrigkeit am 4. Mai 1526 einen neuen Erlaß. Sie verlangte, daß man sich des Glaubens halb in den Gemeinden berate und äußere, ob man die von alters her gebrauchten Sacramente weiter in Übung behalten wolle. Man solle sich nach der Mehrheit entschließen und solches durch zwei biderbe, ehrsame, vernünftige Männer, die auf Pfingsten in Bern zu erscheinen hatten, melden, damit beschloffen werden könne, was die Notdurft erfordere. Was dann die Mehrheit in Bern beschliesse, soll „gestrags“ gehalten werden. Unter Glockengeläute versammelten sich in Bern der Rat und dazu die von der Landschaft. Die Namen der beiden Abgeordneten von Zofingen sind nicht mehr bekannt. Ihr Votum war: Bern solle sich von der Mehrheit der Eidgenossen nicht sündern; des Glaubens halb soll es bleiben wie von alters her, wider Gott und sein Wort will niemand sein. Diese Anfrage an das Volk führte überhaupt zum Be-

schlusse, man bleibe beim alten, keiner solle dem andern vorhalten, er sei „luteresch oder trüeb“, und aller Unwille solle ab sein. Mit aufgehobenen Händen wurde das beschworen und sollte auch in den Gemeinden zu Stadt und Land beschworen werden, dazu das gute Verhältnis und die Bewahrung des Bundes mit Zürich, gegen das nichts Unfreundliches unternommen werden solle. Das war am 20. Mai 1526. Am Tage darauf begann in Baden im Aargau das große Religionsgespräch, die Disputation, das bis zum 8. Juni 1526 dauerte. Auch hier errangen die Verfechter der alten Lehre, des alten Glaubens, und der hergebrachten Religionsübung den Sieg — wenigstens äußerlich — durch die Zahl der abgegebenen Stimmen.

VI.

Anfangs Mai 1526 war in Zofingen ein Ereignis eingetreten, das die Leute weit herum aufgeregt, zugleich aber auf allerlei Schäden aufmerksam gemacht haben muß. Kein Geringerer als der Stiftspropst selbst, Balthasar Spenzig, wurde in der Kirche verhaftet als er zum Altare gehen wollte („als er über altar gan wollt“) und gewaltsam ins Gefängnis weggeführt. Das geschah im Auftrage seines geistlichen Oberherrn, des Bischofs von Konstanz. Die weltliche Regierung zu Bern protestierte dagegen, zum erstenmal am 9. Mai, später noch mehrmals. Spenzig hatte sich vielerlei zuschulden kommen lassen, manches, das sich am allerwenigsten für einen Geistlichen in seiner Stellung schickte. Er war ein Teufelsbeschwörer, Zauberer und gab Diebe an und wußte sie zu bannen. Er hatte Frau und Kinder. Seine Wahl zum Propst im Mai 1521 hatte er durch allerlei Spitzbübereien erreicht. Im Jahre 1524 verreiste er angeblich in Gesandtschaftsangelegenheiten nach Rom und erhielt

vom Papst die Befugnis Bischofsmütze und Krummstab zu führen; sein Statthalter war unterdessen der Berner Niklaus Christen, Cantor des Stifts. Was er alles in Italien gewirkt hat und zu erreichen suchte, ist nicht bekannt; wahrscheinlich war er auch bei den Schweizertruppen, die damals dort Krieg führten, denn noch lange nach seiner Heimkunft ist von Geldgeschäften die Rede, in die er mit einem Glarner Hauptmann verwickelt war. Es ist auffällig, daß dieser Spenzig ein Schützling der gnädigen Herren zu Bern war und blieb. Der Gedanke liegt recht nahe, er habe ihnen Vorteile gebracht, zumal in ihren Ansprüchen auf das Eigentumsrecht am Stift Zofingen, währenddem ihn, der doch niemals als ein Anhänger der Reformation galt, sein geistlicher Oberherr, der Bischof Hugo von Landenberg in Konstanz, schwer maßregelte.

Weil der Geistlichkeit in Zofingen, wie sie bei der Obrigkeit klagte, offenbar infolge des letzten Mandates, die Einkünfte aus Jahrzeiten und anderem ablöslichem Seelgeräte zurückgingen, verfügten Schultheiß und Rat in Bern, daß hinfür nur noch 10 statt wie bisher 12 Chorherren sein sollen, „die dann die stift mit singen und läsen versächen“. Eine Pfrund solle mit aller Nutzung dem Praedikanten zufallen, der das Wort Gottes verkündet, die Nutzung der andern wollen sie zu ihren Händen behalten und zur Fabrik daselbst, d. h. zum baulichen Unterhalt der Kirche. Deß ungeachtet ging der alte Kultus weiter, auch Anwärter auf frei werdende Pfründen wurden noch angenommen. Am 9. Februar 1526 wurde Magister Hans Zimmerlin sogar am 18. Januar 1527 noch Heinrich Göldlin, Kenwalds Sohn, als Chorherr eingesetzt.

Da Zürich die Reformation angenommen, hatten dort

viele altgesinnte Herren keinen Platz mehr, auch anderwärts war alles unsicher und in Bewegung. Drum hieß es schon längst: auf nach Zofingen! Es waren ihrer schon früher eine ganze Reihe gekommen, zum Teil an die Stellen der hier Abgesetzten, sei es als Kapläne, sei es als Helfer; unter ihnen J e o r i u s B i n d e r von Überlingen, J o h a n n N ä g e l i von Klingnau, J o h a n n W i d m e r aus Zürich, der dort Kaplan am Großmünster war, und andere. Auch J o h a n n B u c h s t a b , der gelehrte Schulmeister aus Winterthur, gehörte dazu. Es scheinen aber nicht alles einwandfreie Persönlichkeiten gewesen zu sein, denn der Rat in Zofingen fand sich veranlaßt der fremden Priester wegen, die das Stiftskapitel annahm, zu erfragen, woher sie kommen und „ob sy erlichen schin irs abscheidens haben“; auch verlangte er von jedem zu der Stadt Handen 5 Pfund.

Hier möge eingefügt sein, daß im Jahre 1525 das Stift Zofingen seinen Hof zu Ryken an H a n s C ü e n z l i n von Adorf verkauft hat. In dieser Gemeinde waren nach schwerem Zwiespalt um Weihnachten 1524 Kruzifixe und Bilder verbrannt worden. Die Familie, welche das Stift hieher kommen ließ, wird nicht zu den Neugesinnten gehört haben.

VII.

Mochte es auch an vielen Orten verhältnismäßig stille sein wie bei uns, wo nebenbei ein Handel mit dem als Ketzer verdächtigten Bürger P h i l i p p M a t z o l im Sande verlief, nachdem er gebeichtet hatte, so war doch die Allgemeinheit in bernischen Landen weniger ruhig als vorher. Der Führer in religiösen Dingen, B e r c h t o l d H a l l e r , war vor die Regierung getreten mit der Erklärung, er werde nicht mehr Messe lesen; und H a n s T h ü b i , der Dekan am Berner Münster, hatte ihr seine

beiden unehelichen Kinder, den Hansi und das Barbli vorgestellt, damit sie als seine Erben anerkannt würden. Aufreizende Büchlein und Reden gingen um. Die Artikel des letzten Mandates gingen vielen zu weit und wurden ungleich gehalten. Jenseits der Grenzen sahen die Eidgenossen mit Sorge und zu ernstern Beschlüssen bereit der Entwicklung zu, Zürich sowohl wie die V Orte. Darum entschied die Regierung, nachdem ihre Mehrheit nur noch das erste Mandat gelten lassen wollte, wiederum mit ihren „gemeinden red ze halten“, ihnen Abgesandte zu schicken, welche die Sache erläutern und beide Mandate, das erste kurze und das andere lange, ablesen lassen sollten. An den Gemeindeversammlungen mußten alle Mannsbilder vom 14. Altersjahr an aufwärts zugegen sein. Zofingen, Schultheiß und Rat und die ganze Gemeinde antworteten Sonntags den 12. Mai 1527: sie stellen die Sache Ihnen, den gnädigen Herren zu Bern anheim; sie seien mit allem einverstanden, was bisher geschehen, das allweg zu christlichem Frieden und Einigkeit gedient hat; sie vertrauen und hoffen, daß auch fürderhin so gehandelt werde, wie es zu unser aller Nutz und Ehr und Seelenheil dienen werde; ferner, daß sie keiner fremden Herrschaft noch Person, die sie mit Schriften, Botschaften oder sonst ansuche, „lösen“ werden. Die andern Gemeinden antworteten in ähnlichem Sinne; die Mehrheit war für das erste kurze Mandat.

VIII.

Deshalb überraschte der Beschluß der Regierung vom 28. Juli 1527, der sich auf einen Artikel des zweiten Mandates stützte, daß alle Klöster zu bevogten seien mit einem Vogte, der „der burgeren sye“, d. h. dem Rat der 200 angehöre. Der soll alle Zinsrodel und Ur-

bare verwahren und jährlich dem Räte zu Bern über alles Einnehmen und Ausgeben Rechnung ablegen. Ohne sein Wissen und seinen Willen soll nichts verkauft noch verändert werden, damit den Gottshäusern ihr Gut nicht entzogen werde.

Es war nachträglich nötig, daß von Bern aus Boten ausgesandt wurden um dem Volke zu sagen warum diese Bevogtung stattfinde und aus welcher Machtvollkommenheit. Es wurde dargetan, wie in etlichen Gottshäusern unordentlich und ärgerlich gelebt wurde, wie etliche den jährlichen Überschuß der Nutzungen in fremde Länder schicken und so das Land für den Fall von Krieg und Teuerung und andere Ereignisse entblößen, so daß der armen Gemeinde nicht geholfen werden möge. Nach mancher Richtung wurde Erleichterung und Beachtung der alten Freiheiten und Gerechtigkeiten versprochen. Wer aber Brief und Siegel habe, daß er der Klöster und Gottshäuser Vogt sei, möge diese vorweisen.

Am 4. August war Conrad Tüby zum Vogt des Stiftes Zofingen ernannt worden. Schultheiß und Rat zu Zofingen protestierten dagegen und machten ihrerseits ihre Ansprüche auf das Stift geltend. Abgesehen davon, daß Stift und Kirche Zofingen aus Vermächtnissen und Gaben aus Stadt und Land seit Jahrhunderten wesentlichen Vorteil erfahren, und, wie ein späterer Geschichtschreiber treffend gesagt, als ein starker Magnet Geld und Gut an sich gezogen, konnten sie sich auf die Kapitulation und den Reversbrief Berns vom Jahre 1415 berufen, welche festsetzten, daß „alle die Rechtung, so die Herrschaft von Österreich in und an der Stadt Zofingen gehabt hatte, es sei an lüt oder an gut, das alles soll denen von Zofingen fürderhin gänzlich beliben und an ihr Statt hangen“ usw. Es waren erst 113 Jahre seit

dieser Abmachung verfloffen. Am 18. September wurden die Abgesandten Zofingens über ihr Begehren von der Regierung abgehört; sie erhielten den Bescheid, sie mögen beweisen, daß sie die Kastvögte des Stiftes seien, bisher haben sie nicht als solche gegolten. Auch habe Bern durch die Bulle des Papstes Sixtus IV. im Jahr 1479 das Patronat über das Stift erworben. Damals war der Berner Peter Kistler Propst. Auch wolle ja das Stift selbst den Vogt annehmen. In einem langen Schreiben wurde der Beschluß zur Bevogtung festgelegt. In der That äußerten sich die Stiftsherren schriftlich, sie ziehen den gänzlichen Übergang an Bern dem an Zofingen vor. Zu dieser Zeit war Berns Schützling Spenzig Propst. Noch einmal, 20 Jahre später, bemühte sich Zofingen um das Stift, ohne etwas zu erreichen; doch wurde auf sein Verlangen schon seit dem Juli 1528 der Verwalter des Stiftes auch amtlich nicht mehr „Vogt“, sondern Stiftschaffner genannt, damit keine falschen Vorstellungen über die Selbständigkeit der Stadt entstünden. Nun verschwand diese Sache aus den Akten, aber nicht aus der Tradition.

IX.

Am 5. September 1527 machte eine große Zahl von Pfarrern und Seelsorgern aus Stadt und Land des ganzen Bernbietes an ihre weltliche Regierung eine Eingabe, und ersuchten unter weitläufiger Begründung, sich auf die heilige Schrift stützend, um Erlaubnis der Ehe für die Priester. Unmittelbar darauf fragte die Obrigkeit alle Gemeinden an, wie sie in dieser Angelegenheit gesinnt seien. Sie selbst sei in der Mehrheit dafür, daß den rechten Pfarrern, Seelsorgern und Predikanten die Ehe gestattet werde, alle andern Priester aber, Mönche und Nonnen sollen davon ausgeschlossen

sein. Jeder fromme Christ soll wohl ermessen, was die Oberen zu diesem Beschluß bewogen hat und aus dem zu verlesenden Gesuche der Geistlichen erlernen. Zofingen antwortete, ähnlich wie die andern aargauischen Städte, es sei hier das Mehr, daß die Priester, es seien Prädikanten, Leutpriester, Seelsorger oder sonstige, keine Ehe-weiber nehmen, noch sonst ärgerlich haushalten sollen; denn wenn ein Priester mit allem Ernst und Fleiß Prediger sei, so werde ihm Gott wohl Gnad verleihen, und ihm sein Amt so viel zu schaffen geben, „daß er reinheit wohl halten möge.“

Die Boten Berns, welche mit der Bittschrift wegen der Ehe ins Land hinaus ritten, brachten dem Volke auch die schon erwähnten Erläuterungen wegen der Beschlagnahme der Klöster und die Aussicht auf allerlei Erleichterungen. Daneben hatte sie aber noch jenen verhängnisvollen Erlaß in der Tasche wegen der Wiedertäufer, welche „Sünderung, die uferstanden, dem Wort Gottes und christlicher liebi ganz widrig“ sei. Sie mußten den Gemeinden mitteilen, daß die, so mit dem Laster des Wiedertaufs verdächtigt und verargwohnt sind, ermahnt werden davon abzustehen, und daß jeder verpflichtet sei solche Personen der Obrigkeit anzuzeigen. Wer nicht davon abstehe, soll mit Geld bestraft werden, Fremde, d. h. Nichtberner, seien auszuweisen. Fremde, die wiederkehrten, sollen ohne Gnade ertränkt werden, ebenso Vorgesetzte und Meister, die nicht davon abstehen und ihr Gelübde, das sie darum getan hatten, brechen. So christlich dachte man. — Am 13. Januar 1526 war im Räte zu Bern zum erstenmal über Täufer verhandelt worden; es betraf eine Frau zu Zofingen.

X.

Die Erlasse und Mandate der Leiter des Staates und die Anfragen darüber wurden von den Gemeinden fast durchweg von Anfang an in zustimmendem Sinne beantwortet, ausgenommen die Ehe der Geistlichen; hier gingen die Ansichten auseinander. Meistens kam auch in den Antworten untertänige Ergebenheit zum Ausdruck, sowie das Vertrauen auf die bessere Einsicht der Obern und ihre Gnade, und etwa die Formel: was Euch gefällt, wird auch uns nicht mißfallen. Sehr bemerkenswert und fast neuzeitlich anmutend sind einzelne Stellen in den Antworten auf das Schreiben vom 6. September, in welchem davon die Rede ist, daß jedermann spüren werde, daß mehr denn vorher Freiheiten und Gerechtigkeiten gehandhabt werden sollen. Sie äußern sich über das beständige Kriegsführen und das Reislaufen. Da wird die Bitte an die Regierenden ausgesprochen, sie mögen sich aller fremden Herren und Fürsten entziehen; es möge ihnen zu Herzen gehen, wie in Stadt und Land so viele Leute hinweggeritzt und weggeführt werden, welche leider mehrtheils dahinten bleiben oder mit Krankheit beladen heimkommen, daß das Land an Leuten eröde, und daß aus den fremden Kriegen nur Schande, Laster und Unehre zu erwarten sei. Recht deutlich wünscht z. B. Thun: „daß ir üch der frömden herren, pensionen und blutigen gelts müßigen wellend“.

Gleichzeitig wie die Regierung der Ehefreudigkeit der Geistlichen zustimmte, legte sie auch die Hand auf die Klostersgüter. Wenn nun auch in den geschriebenen Akten jener Monate vorwiegend von Dingen die Rede ist, die mehr das Irdische betreffen, so vernehmen wir doch auch viel von Sorgen um Glauben und Kultus, aber

allgemeine Begeisterung oder gar stürmische Bewegung im Volke treten nicht zutage. Die Übermacht hatte stilles Vertrauen in die Obrigkeit und eine gewisse Bernerruhe, mochte es auch an einzelnen Orten bewegter zugehen. So im nahen Brittnau, wo der Helfer *Benedikt Tischmacher* seit langem der neuen Lehre zugetan war, und der Untervogt des Dorfes die Leute auf höheren Befehl zur Ruhe anhalten mußte. Verwunderlich ist, daß das Protokollbuch des Stiftskapitels Zofingen, das die Jahre 1502 bis 1527 umfaßt, an dem *Johann Buchstab*, der Zürcher, der Chorherr und hiesige Schulmeister, der eifrige Verfechter des alten Glaubens, seit dem Jahre 1524 als Schreiber tätig war, sozusagen keine Notiz über die Reformation enthält. Nur sein letzter Eintrag vom Tag *commemorationis S. Pauli* 1527 meldet, daß die Chorherren den Meister *Hans Zender* zu einem Pfarrer in Zofingen angenommen, und daß sie ihm das Kanonikat zugesagt haben, ohne daß er eigentlich *capitularis* sein solle. Wenn er sich an den geschworenen Eid halte und wider das Mandat der Regierung in Bern „nüt handelt“ sei ihm von den Chorherren eine Provision zugesagt. Dabei ist das erste Mandat gemeint, das am Alten festhält. Daraus läßt sich schließen, daß man am Stift Zofingen einstweilen im alten Gleise dahin gelebt hat und nicht sehr erregt war, auch an den Kapiteln sich über die drohende Änderung nicht so auseinandersetzte, daß deswegen etwas zu protokollieren war.

XI.

Die Leiter des Staates aber, Rät und Bürger in Bern, ruhten nicht, besonders seit sie durch Neuwahlen aufgefrischt worden waren. Helfend und drängend waren neben ihnen die neugesinnten Geistlichen der Hauptstadt, und

der Stadtschreiber Peter Cyro. Endlich holten sie zu einer abschließenden Aktion aus. Sie erließen am 17. November 1527 die Ausschreibung und Einladung zu einem Religionsgespräche, zu einer Disputation, die bald nach Neujahr 1528 in Bern beginnen sollte. Fast befehlsweise wurden die Bischöfe von Basel, Konstanz, Lofanen und Wallis, deren Diözesen in der gnädigen Herren Gebiet reichten, zur persönlichen Teilnahme aufgefordert, nur Leibesnot könne sie daran hindern; ebenso die Pfarrer ihres Gebiets unter Androhung des Verlustes der Pfründen; die Gelehrten sollten erscheinen. „Schulmeister von Zoffingen ouch har“, heißt es im Ratsmanual, durch welchen Sonderbefehl Ansehen und Gewicht dieses Mannes, des Johannes Buchstab, hervorgehoben sind. Ins Gesamt wurden alle Priester und Laien der Eid- und Bundesgenossen, dazu viele ausländische eingeladen. Wegen Zwiespalt des Glaubens, zur Förderung von Friede und Ruhe und christlicher Einigkeit, zur Ergründung göttlicher Wahrheit und zur Pflanzung von Gottesdienst im Sinne der heiligen Schrift sollte verhandelt und Beschluß gefaßt werden. Gleichsam als Programm wurden unter Beizug Zwinglis zehn Schlußreden oder Thesen festgesetzt, die zu disputieren waren, und worüber die Berner Prädikanten Franziskus Kolb und Berchtold Haller und andere jedem Antwort und Bericht geben sollten. Sie betrafen: 1. die christliche Kirche, deren einzig Haupt Christus ist, 2. die Gebote der Kirche, 3. Christus den Erlöser, 4. das Abendmahl, 5. die Messe, 6. Christus als einzigen Mittler, 7. das Fegfeuer, 8. die Bilderverehrung, 9. die Ehe, 10. das Ärgernis der unkeuschen Priester.

Die großangelegte und wohlorganisierte Zusammen-

kunft, in der Predigten, Vorträge und Streitreden abwechselten, dauerte vom 6. Januar bis 26. Januar 1528. Vieihundert Teilnehmer zogen nach Bern. Zu ihrer Sicherheit waren scharfe Maßregeln, z. B. auch eine neue Bettlerordnung erlassen worden, die Unbefugte und Verdächtige von der Stadt fern hielt. Nach Zofingen und nach andern aargauischen Orten waren Verfügungen ergangen zum Schutze der Reisenden wegen eines Gerüchtes, man wolle schon von Bremgarten und Mellingen her unter dem Scheine von angestellten Jagden die herkommenden Priester abfangen und belästigen. Die, welche von vorneherein beim Alten bleiben wollten, waren verhältnismäßig, namentlich von auswärts, wenig vertreten. Kein Bischof erschien. So wurde denn schließlich mit überwältigendem Mehre den zehn Schlußreden zugestimmt. Die Zofinger Geistlichen, welche ihre Annahme durch Unterschrift bezeugten, sind: Theobald Schmid, Kaplan, Felix Stoll, Johannes Zender, Seutprieester und Jeorius Binder, Kaplan. Niklaus Christen, der Sänger des Stifts, unterschrieb blos für die drei letzten Thesen, zudem noch mit dem Vorbehalt wegen der letzten. Gegen alle Thesen fochten die Zofinger Jakob Edlibach und Johannes Buchstab, dieser recht schlagfertig und mit großer Gelehrsamkeit, nachdem er eine ansehnliche Zahl von Schriften religiösen Inhaltes zur Verteidigung des alten Glaubens im Laufe der Jahre hatte drucken lassen.

Die Mehrheit aber der Geistlichen in Zofingen, vorab die Träger der oberen Würden, verhielt sich ablehnend gegen eine Änderung, mit ihr auch ein großer Teil der Bürgerschaft. Vom Stiftspropst selbst liegen zwar keinerlei Äußerungen vor; wegen der Reformation allein scheint er ruhig abgewartet und auf die Gewogenheit der

Regierung gerechnet zu haben. Er hat sich nicht getäuscht.

Am 7. Februar setzten dann Schultheiß, Klein und Groß Rät der Stadt Bern in Üchtland ein Mandat fest, durch welches in 13 Artikeln für ihr ganzes Gebiet die Reformation im Sinne der 10 Schlußreden gesetzlich eingeführt wurde. Gegen diese Schlußreden durfte nicht mehr gepredigt oder gelehrt werden. Der Einfluß der Bischöfe wurde abgelegt und alles neu geordnet. In jedes Kilchspiel hinaus mußten Abgesandte der Obrigkeit gehen und den vom 14. Altersjahr an besammelten Mannsbildern das Reformationsmandat ablesen und erklären. Auch wurde eine Art Abstimmung vorgenommen; wer einverstanden war mußte „bi den boten bliben stan“, die andern aber „nebendsich an ein Ort treten“, man hoffte, es werden nicht viel der letztern sein. Immerhin wurde ein Zugeständnis gemacht: altgesinnte Priester, bei denen, „so noch diser zyt die meß haben wellen“ konnten bis auf weiteren Bescheid noch bleiben.

Für diese Zeit wird die Angabe gelten, der Kaplan Hans Ammann habe zum erstenmal nach der neuen Lehre öffentlich in der Kirche zu Zofingen vor vielem Volke gepredigt, während der Propst mit den Seinen anderswo Messe hielt. In dieser Zeit, da die Leidenschaften zunahmen, wird auch die Klage des Propstes und des Schulmeisters Buchstab an den Rat zu Zofingen ergangen sein wegen Beleidigungen der Stiftsgeistlichen. Man möge sie vor Frevel schützen und bei ihrem Glauben absterben lassen. Wenn die Berner eine Neuerung des Glaubens halber wollen, so gehe das die Zofinger nichts an. Da man an Bern gekommen, habe niemand anbedungen, künftig den Glauben zu ändern, dieser sei eine Seelen- und Gewissensfreiheit, die sich

nicht so leicht lasse verstricken. Man sei in andern Sachen wohl schuldig der Obrigkeit zu gehorchen, aber desfalls nicht; die von Bern haben doch nicht die Macht über Leib und Seele zu befehlen.

In der Tat drang in Zofingen die Reformation trotz des Mandates nicht so rasch durch. Mehrmals mußten der „Unheiligkeit“, der Messe und der Jahrzeiten wegen Boten der Regierung von Bern kommen. Diese schickte auch am 20. Juli 1528 ein Schreiben an Schultheiß, Rät und gemein Burger in Zofingen und verlangte, daß sie den mindern Teil ihrer Gemeinde, der sich noch abweisend und widerspänstig verhalte, ohne Gnade strafe. Sie fügten bei: „wo aber jemand's sich sperren und die straf nit tragen wöllt, den wellen wir üch helfen temmen“. Denn wenn der mindere Teil den größeren regieren sollte, würde alles Unbillige daraus folgen. In den Räten selbst aber war man auch geteilter Meinung. Schultheiß H u b e r und sein Anhang hielten am Alten, im Gegensatz zu seinem Statthalter Schultheiß H a n s G r a e n i c h e r. In einem Kompetenzstreite, der sich zwischen dem Kleinen Räte und dem Großen Räte der Vierzig erhob, reisten Glieder beider Parteien vor die Landesobrigkeit nach Bern und erhielten dort am 6. August den Spruch: Der Kleine Rat von Zofingen dürfe in Sachen des Glaubens und des Gottswortes keinen Beschluß fassen ohne die Vierzig; was aber in beiden gemeinsam versammelten Räten das Mehr würde, dem solle „gestrags“ nachgekommen werden; nach Gutdünken möge die Sache an die Gemeinde gewiesen werden.

Durch diese innern Wirren veranlaßt, und weil es bei den Wahlen „ja vielmal unordentlich ist zugegangen“ beschlossen dann am 1. Juni 1529 Rat und Vierzig, daß künftighin statt der ganzen Gemeinde zwanzig Mann aus

derselben zu erkiesen seien, die mit ihnen Schultheiß, Rat und Gericht wählen sollten. Die übrige Bürgerschaft war damit vom Wahlgeschäfte ausgeschaltet und in ihrem bisherigen Rechte gekürzt.

XII.

Als die Regierung die Reformation eingeführt hatte, mußte sie einsehen, daß es ihr in ihrem Gebiete an der nötigen Zahl von gelehrten Männern mangelte zur Verkündung des Evangeliums und zum Lehren des Griechischen, des Hebräischen und des Lateinischen. Auf ihr Verlangen wurde ihr von Zürich her der Doktor Sebastian Hofmeister, ein gebürtiger Schaffhauser, abgetreten, vorerst als Professor der hebräischen Sprache und Katechetik in Bern. Am 13. Mai 1528 befahl sie ihn nach Zofingen, ließ ihm auf ihre Kosten den Hausrat dorthin fertigen, empfahl ihn dem Rat der Stadt und ließ den Vogt Tübi für Besoldung und Behausung sorgen, das alles zur „hirtung und weidung der schäflichen Christi unsers heilands des orts Zofingen“. Schon war Magister Hans Zehnder, der die 10 Schlußreden unterschrieben hatte, hier Pfarrer. Er scheint aber nicht genug Kraft gehabt zu haben die Neuerung durchzuführen; im Jahr 1531 zog er dann nach Narau, woher er stammte. Aber auch Hofmeister, der sich fest an seinen Freund Zwingli hielt und ihm auch ein kleines Darlehen an Geld verdankt, als er noch nicht besoldet war, hatte einen schweren Stand und große Mühe. In einem Briefe meldete er seinem Gönner, in seiner Kirche zu Zofingen seien die unruhigsten Geister; viele der Seinen seien Stöcke, nicht Menschen. In nichts seien sie gelehrt und um so schwieriger zu belehren. Es gebe solche, die sich ihm so widersetzen, daß keine Hoffnung bestehe sie gewinnen zu können. Keine verläumdten heftiger als jene,

die am wenigsten hören. Darum möge man ihm die Hilfe nicht versagen.

Zwingli schrieb feinetwegen am 17. Juni 1528 an Capito und Buzer und teilte ihnen mit, Hofmeister stehe mit dem Schlechtesten im Streit, nämlich mit Johann Burkardi, dem Dominikaner, der in Bremgarten gegen Heinrich Bullinger aufgetreten war und nun offenbar auch in Zofingen weilte. Die Lage wurde erst besser, als Schultheiß Huber verschwand; zum letztenmal erscheint er in den Akten am 4. März 1531; im Frühjahr 1529 hatte er sich verantworten müssen wegen einer Drohrede: „man werd das evangelium mit halbarten theillen“. Schon nach zweijähriger Wirksamkeit wurde auch Hofmeister abberufen; er starb, vom Schlage getroffen, 57 Jahre alt, auf der Kanzel am Sonntag als er predigte. Am Freitag vorher war er noch bei seinem neuen Amtsbruder Georg Stähelin zu Tische gewesen, und da hatte dessen Knabe gebetet: „Herr Jesu Christi erlöse uns von gähem unversehenem Tod.“ Als eigentlichen Reformator Zofingens und Durchkämpfer für die neue Lehre erkennen wir den Doktor Sebastian Hofmeister, ihm ist eine Gedenktafel gesetzt worden.

Die Peterskirche, die Kapelle im Spital und die beim niedern Kreuz vor dem untern Tor wurden geschlossen, die St. Ulrichs Kapellen in Safenwil und Strengelbach abgebrochen.

Wie an andern Orten waren auch aus den Kirchen und Kapellen in Zofingen die Bilder, Statuen und Gemälde, auf Befehl der Regierung entfernt worden. Die Altäre mußten niedergerissen, die Orgel entfernt werden. Drei der größten Bilder sollen im Stiftshofe verbrannt worden sein, die übrigen, sowie die Ornamente habe man

zum Schützentürlein hinaus hinter das Stift getragen und dort zu Asche werden lassen. Ein Bild aber habe ein hiesiger Bürger namens *Stirnemann*, unbeschädigt weggenommen und nach Reiden gebracht. Die seidenen Gewänder und Decken, sowie die silbernen Geschirre und andere Utensilien und Zierden, auch die Bücher nahm die Obrigkeit zu ihren Händen; ein Inventar darüber liegt im aargauischen Staatsarchiv. Das edle Metall ist dann bald in der Münze zu Bern vermünzt worden. Doch war es den Donatoren von kirchlichen Gegenständen, auch ihren Kindern und Enkeln erlaubt, zurückzunehmen, was gegeben worden war. Von Zofingen kamen nach Bern: ein Kelch, elf Becher, ein ganzes, von Silber getriebenes Marienbild, ein Rauchfaß, eine Schale mit dem Haupte des Johannes, ein Kreuz, zwei Messkannen, zwei Ölbüchsen, zwei Hostienbüchsen und anderes. Später kamen noch dazu vier vergoldete und drei weiße Kelche samt ihren Patenen.

Während des Jahres 1528 gingen die Chorherren, Kaplane und Helfer auseinander. Für finanzielle Einbuße wurden sie von der Regierung durch Auskauf und Leibgedinge entschädigt, sofern sie nicht die neue Lehre angenommen und neue Stellen übernehmen konnten. Der Propst *Spenzig* kam mit einer bedeutenden Summe gut davon und wurde Herr zu Schwandegg im Thurgau. Die Kaplane *Thiebold Schmid* und *Andres Zender* konnten beim Stiftschaffner bleiben und ihm mit Schreiben und beim Einziehen der Zinse behilflich sein; *Othmar Brunner*, das Zofinger Kind, erhielt den ehrenvollen Auftrag zu den fischreichen Weihern hinter der Stadt zu „lügen“ und behielt seine Besoldung. Dem Siegrist *Mauritz Hammer Schmid* wurde zur Erlernung eines Handwerks bezahlt. Auch erhielt er

eine neue Kleidung. Ein Chorfnabe und seine arme Mutter wurden angemessen unterstützt. Gestiftete Messen, Jahrzeiten und anderes Seelgeräte wurden den Stiftern oder ihren Nachkommen nach einer festgesetzten Ordnung zurückbezahlt. Auch mit der Stadt rechnete die Regierung ab, so betreffs der Armenunterstützung, die das Stift leistete. Haus und Gut der Schwestern in der Samnung erhielt das Spital. Die Stiftsschule wurde auf Staatskosten als Lateinschule weiter geführt und bekam wie die von Brugg und Thun die Stufe der Prophezei zur Vorbildung von Geistlichen und Gelehrten. Die alten Legate wurden als Fronfastengelder künftig alle Vierteljahre den Schülern ausbezahlt. Für die kirchlichen Bedürfnisse der ganzen großen Kilchhöre wurde von nun an ebenfalls von der Regierung aus gesorgt, die das Stiftgut übernommen hatte; sie setzte nach Zofingen 2 Pfarrer und einen Helfer, der zudem anfänglich an der Schule Provisor war. Ihnen hatte der Schulmeister oder Ludi-
magister und von 1579 an noch ein besonderer Provisor, die ebenfalls Geistliche waren, beizustehen.

Wie langsam schließlich in Zofingen und auf dem Land die Reformation durchdrang geht daraus hervor, daß noch im Jahre 1544 der Zofinger Rat gegen den Besuch der Messe auftreten mußte, den viele bei Gelegenheiten oder vielleicht auch regelmäßig auswärts ausübten. Er verfügte als Strafe Ausweisung und Verlust des Bürgerrechts. Manche gingen wieder dem alten Glauben zu „aus Verdruß, daß man ihnen vormalen viel verheißten und nit gehalten“. Bei 9 Haushaltungen sollen während der Neuerung fortgezogen sein und sich an andern Orten gesetzt haben, so die *D i s t e l i* in Olten, die *T u l l i e r* in Luzern.

Am 29. Mai 1528 wurde Zofingen von Rat und

Burger in Bern künftiger Händel halb als Malstatt bestimmt, wohl in Fortsetzung des schon aus österreichischer Zeit oder noch von früher her stammenden Gebrauchs, da der Ort eine oft besuchte Ding- und Verhandlungsstätte war. Der Reformation wegen entstand viel Streit, im Lande selbst — es sei nur an den Aufruhr im Oberland und an die Schwierigkeiten mit den Täufern und das Täufergespräch vom Jahre 1532 in Zofingen erinnert — dann aber mit den altgläubig gebliebenen benachbarten Ständen. In schwarzen Wolken donnerte über dem Vaterlande der drohende Religionskrieg. Bern rüstete sein Heer. In der am 12. Juni 1529 erneuerten Bannerordnung bekam Zofingen seinen Platz links neben dem Hauptbanner, Thun stand rechts davon, „wie das von alter her kommen ist“.

Dies alles zum 400jährigen Gedächtnis.

Quellen.

- Stef R. u. Tobler G. Aktensammlung zur Geschichte der Berner-Reformation. 1923.
- Brunner C. Das alte Zofingen und sein Chorherrenstift. 1877.
- Frikart. Chronik der Stadt Zofingen. 1811.
- Frikart. Sammlung von Nachrichten über Zofingen, Manuskript der Stadtbibliothek Zofingen. 1840.
- Türler H. Rechtshistorisches Gutachten über das Verhältnis der reform. Kirchgemeinde Zofingen zc. 1907.
- Türler H. Der letzte Propst von Zofingen. 1907.
- Merz W. Die Urkunden des Stadtarchivs Zofingen. 1915.
- Stähelin Georg. Lebensbeschreibung in Miscellanea Tigurina. Bd. II.
- Wipf J. Sebastian Hofmeister, der Reformator Schaffhausens. 1918.
- Kapitelbuch des Stifts Zofingen im aarg. Staatsarchiv zu Aarau.
- Stadtbuch und 2. Ratsmanual im Stadtarchiv Zofingen.
- Zunftbücher der Ackerleute und der Metzger in Zofingen.
-
-